

# **Stellungnahme zur Anhörung zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016**

Dr. Christian Hey, Abteilungsleiter Klimaschutz, nachhaltige Stadtentwicklung, biologische Vielfalt  
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## **I. Teil: Funktion und Bedeutung der Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung der Strategie im Lichte der nationalen Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**

*1. Welche Inhalte der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Nachhaltigkeitsstrategie sind für Ihr Land/Ihre Organisation von besonderer Bedeutung? Welche konkreten Beiträge leistet Ihr Land/Ihre Organisation zur nachhaltigen Entwicklung?*

Die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der umfängliche Anhörungs- und Partizipationsprozess wird ausdrücklich begrüßt. Die 14-jährige Kontinuität der Bundesregierung in der Nachhaltigkeitspolitik und die ausdifferenzierte und starke Institutionalisierung der Strategie stehen für Verlässlichkeit und Ernsthaftigkeit. Begrüßt werden auch der Anspruch einer deutschen Vorreiterrolle und das Bekenntnis zu einer globalen Partnerschaft.

Mit der Agenda 2030 sind alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (UN) aufgefordert, eine transformative Politik entlang der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit zu verfolgen. Neu ist insbesondere der systemische und integrierte Ansatz: Die drei Dimensionen werden nicht als „Säulen“ aufgefasst, sondern in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit von einander angesehen. Die Agenda formuliert einen Weltkonsens über das was Wohlstand, Wohlfahrt und Entwicklung ausmacht. Ihre Umsetzung muss dazu beitragen, menschenwürdige Lebensbedingungen für alle Menschen weltweit einschließlich in Deutschland zu schaffen. Das umfasst die Überwindung von Armut und Hunger, die Durchsetzung der Menschenrechte sowie Geschlechter-, Generationen- und Verteilungsgerechtigkeit, Ermächtigung besonders benachteiligter Gruppen, wie von Kindern, Jugendlichen, alten Menschen, Menschen mit Behinderungen, Migrant/innen, Flüchtlingen, und dies alles unter Beachtung der planetarischen Grenzen.

Es wird deshalb begrüßt, dass der vorliegende Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der VN (Sustainable Development Goals, SDG) ausrichtet und damit auch die besondere Verantwortung Deutschlands für die Umsetzung verankert.

Hessen arbeitet – wie zahlreiche andere Bundesländer – seit vielen Jahren im Rahmen der landesweiten Nachhaltigkeitsstrategie mit einem sehr konkreten Ansatz und umfänglichen Beteiligungsprozessen. Auch die Hessische Nachhaltigkeitsstrategie sieht in der Integration der SDGs eine besondere Herausforderung. Neues Schwerpunktthema ist daher die Weiterentwicklung des Ziele- und Indikatorensets und die landespolitische Aufarbeitung der SDGs. Dies erfolgt in einem partizipativen Prozess mit gesellschaftlichen Akteuren.

Grundvoraussetzung für den Erfolg einer nachhaltigen Entwicklung ist die vertikale Integration; das Zusammenwirken von Bund, Ländern, Kommunen und den nicht-staatlichen Akteuren. Gerade auch, da der Erfolg kommunaler Nachhaltigkeitskonzepte die Unterstützung durch die Länder erfordert.

Die bestehende Zusammenarbeit und der inhaltliche Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Ländern sind wichtig und sollte beibehalten bzw. verstärkt werden.

Dies gilt im Besonderen für die Themenfelder, in denen die Kompetenzen bei den Ländern liegen. Hier ist die zielgerichtete Einbindung der Länderstrategien wünschenswert.

Die Zusammenarbeit Bund/Länder/Kommunen sollte auch die Kompatibilität der Indikatoren umfassen. Hier spielt der Abgleich und die Unterstützung bei der Datenverfügbarkeit eine große Rolle.

## **2. Welche grundsätzlichen Einschätzungen haben Sie zur Konzeption der neuen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie?**

In dem Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist begrüßenswerter Weise der Ansatz der planetarischen Grenzen angeführt. Allerdings fehlt in dem Entwurf die konsequente Verfolgung und Umsetzung des Konzeptes der planetarischen Leitplanken insbesondere auch im Hinblick auf die nationale Verantwortungsebene.

Ein Überschreiten der Grenzen der Belastbarkeit des Erdsystems kann jedoch zu irreversiblen Veränderungen von größter Tragweite für die Stabilität unserer Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme führen. Das Thema ist damit auch präventive Friedens- und Sicherheitspolitik und verdient daher unbedingt eine große operationelle Ernsthaftigkeit als Handlungsfeld der Zukunftssicherung.

Die junge Generation findet trotzdem in dem Entwurf der Neuauflage keine Berücksichtigung. Als Hauptbetroffene von Fehlentwicklungen, wenn eine Trendumkehr nicht gelingt, ist die Einbindung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen von großer Bedeutung. Die junge Generation ist daher als gleichberechtigter Gesprächspartner besser in den politischen Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Es empfiehlt sich in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bestehende und vermeintliche Zielkonflikte klar zu formulieren. Als nur ein Beispiel: der vermehrte Wohnungsbedarf, der oft als Gegensatz zum Flächenverbrauchsziel wahrgenommen wird. Bei genauer Betrachtung gibt es aber noch vielfach große Innentwicklungspotentiale insbesondere für relativ flächenschonenden Geschosswohnungsbau. Die gestalterische Bewältigung vermeintlicher oder echter

Zielkonflikte sollte ein prioritäres Handlungsfeld der Nachhaltigkeitsstrategie werden. Auf dieser Grundlage sollten – auf der Vision der Agenda 2030 aufbauende – Leitbilder formuliert werden. Der Bund sollte die Innenentwicklung vorbildhaft unterstützen, indem er für den Bau von dringend benötigtem preiswertem Mietwohnraum in den Großstädten und Ballungsräumen eigene nicht mehr benötigte Flächen unter dem Verkehrswert veräußert.

Der ressortübergreifende Ansatz der Neuauflage wird begrüßt und sollte noch intensiviert werden. Die Vorreiterrolle der Bundesverwaltung muss sichtbar sein, wie z. B. durch konkrete Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt auf Liegenschaften des Bundes.

Im Entwurf sind die Ziele mit bereits beschlossenen oder ohnehin laufenden Maßnahmen teilweise sehr ausführlich dargestellt. Dies könnte unwillkürlich den Eindruck vermitteln, dass die derzeit laufenden, abgeschlossenen Vorhaben oder geplanten Maßnahmen ausreichen, um die Agenda 2030 umzusetzen. Was fehlt ist eine auf der Höhe der Anforderungen entwickelte transformative Agenda für die nächsten Jahrzehnte.

Bereits im Oktober 2012 hat der Umweltrat der EU gefordert, die EU-Nachhaltigkeitsstrategie zu überarbeiten und die Ergebnisse von Rio+20 darin umzusetzen. Der frühere Generaldirektor der GD Umwelt Karl Falkenberg hat aktuell einen Bericht zur möglichen Fortschreibung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt. Der Bericht setzt zwar zunächst Impulse für eine dringend zu erneuernde EU-Nachhaltigkeitsstrategie, er sollte aber auch bei der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie starke Berücksichtigung finden. Der Bericht verknüpft Nachhaltigkeitsfragen mit dem zentralen Projekt der Europäischen Union, der Friedenssicherung her. Er hebt besorgniserregende Trends wie Beschleunigung des Verbrauchs knapper natürlicher Ressourcen, die wachsende Ungleichheit und eines korrekturbedürftigen Wachstumsbegriffes hervor. Konkret werden Reformvorschläge für die Nachhaltigkeit des Finanzsystems, der Landwirtschaft und der Stadtentwicklung entwickelt, die auch für die nationale Ebene bedenkenswert sind. Auch die Integration von Nachhaltigkeitsindikatoren und Nachhaltigkeitszielen in der EU-Politik und im Besonderen in der EU-Förderpolitik sind von zentraler Bedeutung.

### **3. Decken insbesondere die vorgeschlagenen Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie die für Deutschland besonders relevanten Nachhaltigkeitsherausforderungen hinreichend ab?**

Die von der UN verabschiedete Agenda 2030 mit 17 Sustainable Development Goals (SDGs) ist der Rahmen für nachhaltige Entwicklung. Die starke Fokussierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf die SDGs ist daher sinnvoll und notwendig.

Für die Entwicklung von Indikatoren sind partizipative Ansätze besonders wichtig, um die Akzeptanz der Indikatoren zu erhöhen. Eine erfolgreiche Umsetzung der SDGs erfordert das Verständnis und die Akzeptanz breiter Bevölkerungsschichten. Daher

muss dieses komplexe Thema im Rahmen einer Kommunikationsstrategie auf die Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger übertragen werden.

Der Entwurf beinhaltet ein klares Bekenntnis zu dem Steuerungsinstrument der Ziele und Indikatoren. Die Herausforderung besteht in der Festlegung konkreter möglichst quantifizierter Zielwerte mit Zeitpunkten und womöglich auch Zwischenwerten. Diese Festlegung sollte ebenfalls im Rahmen eines transparenten Beteiligungsprozesses erfolgen.

Ziele sollten sich nicht nur an dem leicht Erreichbaren orientieren, sondern am Notwendigen und am mit verfügbaren technischen Mitteln und sozialen Innovationen Erreichbaren.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist in erster Linie ein Indikator für die in Marktpreisen gemessene Wertschöpfung, der nicht den Anspruch erhebt, Maßstab für das Wohlbefinden oder die gesellschaftliche Wohlfahrt zu sein. Neben dem BIP sollte daher ein zusätzlicher Indikator etabliert werden, der ebenso klar und ansprechend ist, und ein umfassendes Verständnis von Wohlstand, inklusive der umweltbezogenen und sozialen Dimensionen abbildet. Darüber hinaus ist ein System spezifischer Indikatoren für die einzelnen Ziele erforderlich.

Wünschenswert ist die Entwicklung kompetenzorientierter Indikatoren für die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Rahmen der Neuauflage der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Nachhaltige Entwicklung im Bildungssystem aufzugreifen und umzusetzen hat verschiedene Funktionen: eine wichtige Voraussetzung für BNE ist der Zugang zu Bildung; die Vermittlung von spezifischen Kompetenzen und von Spezialkompetenzen sowie die Umsetzung von Nachhaltigkeit in Bildungseinrichtungen und Politiksektor. Mit Blick auf die Integration von Nachhaltigkeit in das Bildungssystem ergeben sich daraus unterschiedliche Ziel- und Handlungsbereiche.

Es wird begrüßt, dass für das Thema Nachhaltiger Konsum erstmals ein Indikator vorgeschlagen wird. Dies ist ein guter Ansatz; sollte jedoch eindeutiger definiert werden. In jedem Falle sollte es ein repräsentativer Indikator werden, der mehr als nur ein kleines Segment dieses breiten Feldes abbildet. Staatliche Umweltzeichen reichen als Indikatoren für die Gewährleistung nachhaltigen Konsums nicht aus. Ziel wäre eine Festlegung, bei welchen Umwelt- und Sozialstandards die Siegel als „glaubwürdig und anspruchsvoll“ gelten. Es sollten Anreize und Impulse für einen nachhaltigen Lebensstil gegeben werden, die dem Verbraucher Orientierung beim nachhaltigen Konsum ermöglichen.

Für das wichtige Themenfeld nachhaltige Produktion wird als Indikator das Umweltmanagementsystem EMAS angegeben. Dieser Indikator kann jedoch nur einen Teilbereich abdecken. In kooperativer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sollten für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Unternehmen weitere Indikatoren festgelegt werden.

## **II. Teil:**

### **1. Was sind aus Sicht der Länder/der gesellschaftlichen Akteure die wichtigsten konkreten Schritte zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (unter Aufgreifen von Kernpunkten aus dem I. Teil)?**

Die Ankündigung, dass die neue globale Partnerschaft mit dem umfassenden Multi-Akteurs-Ansatz neue Formen der Zusammenarbeit erfordere, wird begrüßt. Ziel ist es, die Belange der Zivilgesellschaft noch stärker einzubeziehen. Hier ist bisher offen geblieben, welche Dialogformate vorgesehen sind.

## **III. Teil: Die Umsetzung der SDGs im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie – Schwerpunkte, Maßnahmen, Indikatoren und Ziele**

### **1. Welcher konkreter Ergänzungs-/Änderungsbedarf besteht nach Ansicht Ihrer Organisation bei den in Kapitel C des Entwurfs der Strategie dargestellten Maßnahmen und Indikatoren?**

s. unter I 3.

Die Darstellung der Maßnahmen sollte überarbeitet werden. Ziele/Maßnahmen ohne weitreichende Konsequenzen werden teilweise sehr detailliert dargestellt.

Für die wichtigen Themen „energetische Gebäudesanierung“ und „Anpassung an den Klimawandel“ sind bisher keine Indikatoren dargestellt. Dabei sollte bei den Indikatoren für die energetische Gebäudesanierung berücksichtigt werden, dass hier nicht dieselben Maßstäbe angehalten werden können wie bei Neubauten.

### **2. Welche konkreten Ziele sollten nach Ansicht Ihres Landes/Ihrer Organisation für die Indikatoren bis 2030 gesetzt werden?**

Die Überlastung und Störung des natürlichen Stickstoff-Kreislaufs kann zu nachhaltigen Beeinträchtigungen von Umwelt und Gesundheit führen. Der übermäßige Eintrag von reaktivem Stickstoff trägt erheblich zum Verlust von Biodiversität bei. Daher sind ambitioniertere Ziele zur Begrenzung des Stickstoffüberschuss erforderlich, die sich z.B. an den Vorschlägen von UBA und SRU orientieren.

Nicht erkennbar ist in der Nachhaltigkeitsstrategie, wie die Infrastruktur – und Stadtentwicklungspolitik des Bundes auf Anforderungen der Klimapolitik und der Ressourcenschonung ausgerichtet werden soll. Dies gilt insbesondere für den Bundesverkehrswegeplan 2015. Es ist offensichtlich, dass neue und neuartige Infrastrukturen für eine klimaneutrale Mobilität in Städten und im Fernverkehr entwickelt werden müssen. Die entsprechenden Zielvorgaben für eine nachhaltige Mobilität sind partiell und unzureichend. So fehlen Ziele für die Elektrifizierung des Verkehrs, für den Ausbau nachhaltiger und klimaneutraler Kraftstoffe, die Verlagerung auf relativ klimaschonende Verkehrsträger und die Entkoppelung von Verkehrs- und Wirtschaftswachstum. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses sollte eine strategische Verständigung zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft über solche kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven für eine nachhaltige Mobilität erfolgen.